

1.0 Vertragsabschluss, Vertraulichkeit, Änderungen des Bestellumfangs

- 1.1 Wir bestellen auf der Grundlage unserer Allgemeinen Einkaufsbedingungen. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Nehmen wir die Lieferung/Leistung ohne ausdrücklichen Widerspruch entgegen, so kann hieraus in keinem Fall abgeleitet werden, wir hätten Ihre Lieferbedingungen angenommen. Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Vertragsbeziehungen mit Ihnen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.2 Unsere Bestellungen sind innerhalb von 10 Tagen schriftlich von Ihnen zu bestätigen. Nach Ablauf dieser Frist sind wir daran nicht mehr gebunden.
- 1.3 Nur schriftlich erteilte Bestellungen sind rechtsverbindlich. Es gilt allein der Inhalt unserer schriftlichen Bestellung. Mündlich oder telefonisch erteilte Bestellungen bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der nachträglichen schriftlichen Bestätigung. Das gleiche gilt für mündliche Nebenabreden und Änderungen des Vertrages. Bestellungen, Lieferabrufe sowie deren Änderungen und Ergänzungen können - nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung - auch mittels Datenfernübertragung oder maschinell lesbarer Datenträger erfolgen.
- 1.4 Der Vertragsabschluss ist vertraulich zu behandeln. Sie dürfen in Werbematerialien auf geschäftliche Verbindungen mit uns erst nach unserer schriftlichen Zustimmung hinweisen.
- 1.5 Zur Verfügung gestellte Muster, Zeichnungen, Modelle, Werkzeuge und dergleichen, sind unser Eigentum. Wir behalten uns alle Urheberrechte an ihnen vor. Sie sind uns ohne Aufforderung kostenlos zurückzusenden, sobald sie zur Ausführung der Bestellung nicht mehr benötigt werden. Sie dürfen ohne unsere schriftliche Einwilligung nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Erzeugnisse, die nach unseren Vorgaben oder Unterlagen oder mit unseren Werkzeugen angefertigt sind, dürfen ohne unsere schriftliche Einwilligung vom Lieferer weder selbst noch von Dritten verwendet werden.
- 1.6 Die Vertragspartner verpflichten sich, alle nicht offenkundigen kaufmännischen oder technischen Einzelheiten, die ihnen durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln. Insbesondere verpflichtet sich der Lieferant, die von ihm anlässlich der Ausführung unserer Bestellung erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen ausschließlich für die Durchführung von Bestellungen unseres Unternehmens zu verwenden und Dritten nicht zur Kenntnis zu bringen. Unterlieferanten sind entsprechend zu verpflichten. Erkennt einer der Vertragspartner, dass eine geheim zu haltende Information in den Besitz eines unbefugten Dritten gelangt oder eine geheim zu haltende Unterlage verloren gegangen ist, so wird er den anderen Vertragspartner hiervon unverzüglich unterrichten. Bei Verstößen gegen Vertraulichkeits-, Geschäftsgeheimnis- und ähnliche Pflichten behalten wir uns ausdrücklich zivil-, wenn notwendig auch strafrechtliche Schritte vor.
- 1.7 Wir können Änderungen und Berichtigungen im Leistungsumfang und in der Ausführungsart, insbesondere solche, die von uns aus technischen Gründen gewünscht bzw. von uns genehmigt werden, auch nach Vertragsabschluss verlangen, soweit dies für Sie zumutbar ist. Soweit solche Änderungen und Berichtigungen ohne nennenswerte Kosten durch Sie durchgeführt werden, sind sie im Preis (Ziff. 2.1) eingeschlossen. Im übrigen sind Änderungen und Ergänzungen der bestellten Lieferungen/Leistungen, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand in einem seiner Zweckbestimmung entsprechenden Zusammenhang stehen, auf unser Verlangen zu gleichen Bedingungen und auf gleicher Preisgrundlage auszuführen, falls nicht eine solche wesentliche Veränderung des Bestellumfangs oder der Marktlage vorliegt, dass neue Preisfestsetzungen notwendig werden. Ermöglichen solche Zusatzbestellungen oder sonstige Änderungen eine Preissenkung, haben wir Anspruch darauf. Die Lieferzeit ist in solchen Fällen neu zu vereinbaren.
- 1.8 Handelsübliche Klauseln sind nach den jeweils gültigen Incoterms auszulegen.

2.0 Preise, Versand, Verpackung

- 2.1 Die vereinbarten Preise sind Festpreise, gelten frei Haus und schließen Nachforderungen aller Art aus. Kosten für Verpackung, Versicherung und Transport bis zu der von uns angegebenen Versandanschrift bzw. Verwendungsstelle sowie für Zollformalitäten und Zoll sind in diesen Preisen enthalten. Durch die Art der Preisstellung wird die Vereinbarung über den Erfüllungsort nicht berührt.

- 2.2 Jede Lieferung ist uns unverzüglich nach Ausführung durch eine Versandanzeige anzukündigen, die nach Art, Menge und Gewicht genau gegliedert ist. Auf Versandanzeigen, Frachtbriefen, Rechnungen und sämtlicher Korrespondenz mit uns ist unsere Bestell-Nr. anzugeben.
- 2.3 Wir übernehmen nur die von uns bestellten Mengen oder Stückzahlen. Über- oder Unterlieferungen sind nur nach zuvor mit uns getroffenen Absprachen zulässig.
- 2.4 Der Versand erfolgt auf Ihre Gefahr. Die Gefahr jeder Verschlechterung, einschließlich des zufälligen Untergangs, bleibt somit bis zur Ablieferung an der von uns gewünschten Versandanschrift bzw. Verwendungsstelle bei Ihnen. Soweit im Einzelfall Lieferung ab Werk vereinbart ist, haben Sie die von uns vorgeschriebene Beförderungsart zu wählen, sonst für die günstigste Verfrachtung und für die richtige Deklaration zu sorgen. Auch in diesem Fall haften Sie für Transportschäden.
- 2.5 Ihre Rücknahmeverpflichtung für die Verpackung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Waren sind so zu verpacken, daß Transportschäden vermieden werden. Verpackungsmaterialien sind nur in dem für die Erreichung dieses Zwecks erforderlichen Umfang zu verwenden. Es dürfen nur umweltfreundliche Verpackungsmaterialien zum Einsatz gelangen. Werden uns ausnahmsweise Verpackungen gesondert in Rechnung gestellt, so sind wir berechtigt, diese Verpackungen, die sich in gutem Zustand befinden, gegen eine Vergütung in Höhe von 2/3 des Rechnungsbetrages frachtfrei an Sie zurückzusenden.

3.0 Rechnungserteilung und Zahlung

- 3.1 Rechnungen sind uns in zweifacher Ausfertigung mit allen dazugehörigen Unterlagen und Daten nach erfolgter Lieferung gesondert in ordnungsgemäßer Form einzureichen. Nicht ordnungsgemäß eingereichte Rechnungen gelten erst vom Zeitpunkt der Richtigstellung als bei uns eingegangen.
- 3.2 Zahlung erfolgt auf dem handelsüblichen Weg, und – sofern und soweit nichts anderes vereinbart ist –, entweder innerhalb von 14 Kalendertagen mit 3% Skonto oder nach 30 Kalendertagen rein netto, gerechnet nach Lieferung/Leistung und Rechnungsseingang. Mit unserer Zahlung ist weder ein Anerkenntnis ordnungsgemäßer Erfüllung noch ein Verzicht auf Ihre Haftung wegen Mängelansprüchen verbunden.
- 3.3 Soweit Bescheinigungen über Materialprüfungen vereinbart sind, bilden sie einen wesentlichen Bestandteil der Lieferung und sind zusammen mit der Rechnung an uns zu übersenden. Spätestens müssen sie jedoch 10 Kalendertage nach Rechnungseingang bei uns vorliegen.
- 3.4 Bei fehlerhafter Lieferung sind wir berechtigt, die Zahlung wertanteilig bis zur ordnungsgemäßen Erfüllung zurückzuhalten. Im Übrigen stehen uns die gesetzlichen Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte in vollem Umfang zu.
- 3.5 Die Abtretung von Forderungen gegen uns ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung wirksam.
- 3.6 Bei Vorauszahlungen haben Sie auf Verlangen eine angemessene Sicherheit, z.B. Bankbürgschaft zu leisten.

4.0 Liefertermine, Lieferverzug

- 4.1 Die vereinbarten Liefertermine sind verbindlich. Maßgebend für die Einhaltung des Liefertermins oder der Lieferfrist ist der Eingang der Ware, in vereinbarter Stückzahl und Güte bei der von uns genannten Empfangs- bzw. Verwendungsstelle. Die Liefergegenstände, insbesondere bei Rahmenaufträgen, halten Sie in Form einer ordnungsgemäßen und jederzeit durch uns abrufbaren Lagerhaltung vor.
- 4.2 Erkennen Sie, dass ein vereinbarter Termin aus irgendwelchen Gründen nicht eingehalten werden kann, so haben Sie uns dies unverzüglich unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung schriftlich mitzuteilen.
- 4.3 Geraten Sie mit der Lieferung in Verzug, stehen uns die gesetzlichen Ansprüche zu.
- 4.4 Bei früherer Anlieferung als vereinbart behalten wir uns Rücksendung auf Ihre Kosten vor. Erfolgt bei vorzeitiger Lieferung keine Rücksendung, so lagert die

Ware bis zum Liefertermin bei uns auf Ihre Kosten und Gefahr. Wir behalten uns im Falle vorzeitiger Lieferung vor, die Zahlung erst am vereinbarten Fälligkeitstag vorzunehmen.

- 4.5 Teillieferungen akzeptieren wir nur nach ausdrücklicher Vereinbarung. Bei vereinbarten Teilsendungen ist die verbleibende Restmenge unter Angabe des Nachliefertermins aufzuführen.

5.0 Gewährleistung

- 5.1 Mängel der gelieferten Ware, soweit sie bei der Untersuchung im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs festgestellt werden können, zeigen wir Ihnen innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Ware an. Mängel, die bei einer solchen Untersuchung nicht erkennbar waren, zeigen wir innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnis an. Zur Fristwahrung genügt die Absendung der Mängelrüge an Sie.
- 5.2 Uns stehen die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche gegenüber Ihnen zu. Sie haften uns gegenüber im gesetzlichen Umfang, insbesondere für sämtlichen aus der Verletzung einer vertraglichen Pflicht entstehenden Schaden. Im Falle der Nacherfüllung steht ausschließlich uns das Wahlrecht zwischen Mängelbeseitigung und Neuherstellung/-leistung zu.
- 5.3 Die Verjährungsfrist für unsere Ansprüche und Rechte wegen Mängeln der Lieferungen/Leistungen – gleich aus welchem Rechtsgrund - beträgt 4 Jahre. Diese Frist gilt auch, soweit die Ansprüche mit einem Mangel nicht im Zusammenhang stehen. Längere gesetzliche Verjährungsfristen bleiben ebenso unberührt wie die Vorschriften über den Verjährungsbeginn, die Ablaufhemmung, die Hemmung und den Neubeginn von Fristen.

6.0 Produkthaftung, Versicherungsschutz

- 6.1 Sie stellen uns auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter einschließlich der zur Abwehr dieser Ansprüche notwendigen Kosten frei, die auf Produktschäden beruhen, die ihre Ursache in dem Herrschafts- und Organisationsbereich des Lieferanten haben.
- 6.2 Auch werden Sie uns die Kosten für aus diesem Grund, ggf. auch vorsorglich von uns eingeleitete Rückrufaktionen erstatten.
- 6.3 Sie verpflichten sich, eine Produkthaftpflichtversicherung einschließlich des Rückrufrisikos mit einer für den Vertragsgegenstand angemessenen Deckungssumme abzuschließen und aufrechtzuerhalten sowie uns auf Verlangen die Versicherungspolice zur Einsicht vorzulegen.

7.0 Schutzrechte

- 7.1 Sie garantieren und sichern zu, dass sämtliche Lieferungen frei von Schutzrechten Dritter sind und insbesondere durch die Lieferung und Benutzung der Liefergegenstände Patente, Lizenzen oder sonstige Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden.
- 7.2 Sie stellen uns und unsere Kunden auf erstes Anfordern von Ansprüchen Dritter aus etwaigen Schutzrechtsverletzungen frei und tragen auch alle Kosten, die uns in diesem Zusammenhang entstehen.
- 7.2 Wir sind berechtigt, auf Ihre Kosten die Genehmigung zur Benutzung der betreffenden Liefergegenstände und Leistungen vom Berechtigten zu bewirken.

8.0 Eigentumsvorbehalt

- 8.1 Alle von uns bereitgestellten Teile (Vorbehaltsware) und Werkzeuge bleiben unser Eigentum. Nehmen Sie Verarbeitungen oder Umbildungen vor, so erfolgen diese für uns. Wird unsere Vorbehaltsware mit nicht in unserem Eigentum stehenden Sachen verarbeitet, erwerben wir das Miteigentum an der neu entstehenden Sache im Verhältnis des Wertes der von uns gelieferten Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Sachen im Zeitpunkt der Verarbeitung. Gleiches gilt, wenn eine von uns bereitgestellte Sache mit anderen uns nicht gehörenden Sachen untrennbar vermischt wird. Ist nach der Vermischung die Sache des Lieferanten als Hauptsache anzusehen, verpflichten Sie sich, uns das anteilige Miteigentum zu übertragen. In jedem Fall verwahrt der Lieferant unser Alleineigentum und/oder Miteigentum für uns.

- 8.2 Alle von uns erhaltenen Werkzeuge, Teile und Unterlagen (Muster, Zeichnungen, Modelle, Werkzeugpläne und dergleichen) dürfen Sie nur mit unserer schriftlichen Einwilligung außerhalb dieses Vertrages verwerten und/oder an Dritte weitergeben bzw. diesen Dritten zugänglich machen. Nach Erfüllung des jeweiligen Vertrages haben Sie diese auf eigene Kosten unverzüglich an uns zurückzugeben.

9.0 Schlussbestimmungen

- 9.1 Sollten einzelne Teile dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen rechtsunwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht beeinträchtigt.
- 9.2 Sie sind nicht berechtigt, ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung den Auftrag oder wesentliche Teile des Auftrags an Dritte weiterzugeben.
- 9.3 Wir werden Ihre personenbezogenen Daten entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz behandeln und erwarten dies entsprechend.
- 9.4 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen (einschließlich Wechsel- und Scheckklagen) sowie sämtlicher sich zwischen den Parteien ergebenden Streitigkeiten aus den zwischen ihnen geschlossenen Verträgen ist Offenburg, soweit Sie Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) sind. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, Sie an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 9.5 Wenn Sie Ihre Zahlungen einstellen oder ein Insolvenzverfahren über Ihr Vermögen, ein gerichtliches oder außergerichtliches Vergleichsverfahren u.ä. beantragt wird, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 9.6 Die Vertragssprache ist deutsch. Soweit sich die Vertragspartner daneben einer anderen Sprache bedienen, hat der deutsche Wortlaut Vorrang.
- 9.7 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.